

**Nutzungsbedingungen für die  
Serviceeinrichtung**

Rail Service Center (RSC)

Dortmund-Eving

Besonderer Teil (NBS-BT)

Gültig ab 01.07.2019

## I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis.....	2
II.	Verzeichnis der Abkürzungen.....	3
III.	Allgemein.....	4
	Zweck und Geltungsbereich.....	4
	Öffentliche Infrastruktur.....	4
	NBS-Allgemeiner Teil (NBS-AT) .....	4
	NBS-BT .....	4
	Geschäftsverbindung .....	4
	Notfallmanagement.....	4
	Veröffentlichung.....	4
1.	Ergänzungen / Abweichungen zu / von den NBS-AT.....	5
	zu Punkt 1.2 NBS-AT .....	5
	zu Punkt 2.2 NBS-AT .....	5
	zu Punkt 2.3.1 NBS-AT .....	5
	zu Punkt 2.3.3 NBS-AT .....	5
	zu Punkt 2.4.1 NBS-AT .....	5
	zu Punkt 2.4.2 NBS-AT .....	5
	zu Punkt 3.1.1 NBS-AT .....	5
	zu Punkt 3.1.2 NBS-AT .....	5
	zu Punkt 3.2.1 NBS-AT .....	7
	zu Punkt 3.3.1.3 NBS-AT .....	7
	zu Punkt 4.1 NBS-AT .....	7
	zu Punkt 5.1.3 NBS-AT .....	7
	zu Punkten 5.2, 5.3.1, 5.3.3, 5.4 NBS-AT .....	7
	zu Punkt 5.4 NBS-AT .....	7
	zu Punkt 5.7 NBS-AT .....	7
	zu Punkt 6 NBS-AT .....	8
2.	Infrastrukturbeschreibung.....	9
3.	Entgelte.....	10

## II. Verzeichnis der Abkürzungen

Ergänzend zum Verzeichnis der Abkürzungen NBS-AT

EOW	elektrisch Ortsgestelle Weiche
Fdl.	Fahrdienstleiter
Fplo	Fahrplananordnung
La	Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen
RSC	Rail Service Center Dortmund-Eving
Rgf	Rangierfahrt
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften

## III. Allgemein

### Zweck und Geltungsbereich

Mit den Nutzungsbedingungen für die Serviceeinrichtung (NBS) veröffentlicht das Siemens Rail Service Center Dortmund-Eving (RSC) die Benutzungsbedingungen für Zugangsberechtigte gemäß ERegG.

Die NBS des RSC sind unterteilt in einen Allgemeinen Teil (NBS-AT) und in einen Besonderen Teil (NBS-BT).

### Öffentliche Infrastruktur

Als Gleisanlagen der öffentlichen Infrastruktur im Sinne des § 3 AEG gelten im RSC alle Gleise gem. Anlage 1 „Gleisübersicht zur NBS-BT\_RSC“.

### NBS-Allgemeiner Teil (NBS-AT)

Die NBS-AT folgen den Konditionenempfehlungen des Verbandes deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen dem RSC und den Zugangsberechtigten.

### NBS-BT

Ergänzend / abweichend zu / von den NBS-AT legt das RSC die unternehmensspezifischen Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil (NBS-BT) fest.

### Geschäftsverbindung

Die NBS-AT und NBS-BT gelten somit für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen dem RSC und den Zugangsberechtigten, die sich aus der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und der Erbringung der angebotenen Leistungen ergibt.

Der Zugang zur Nutzung des RSC erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrages (INV) den der Zugangsberechtigte mit dem RSC abschließt.

### Notfallmanagement

Der Zugangsberechtigte hat ein geeignetes und während der Nutzungsdauer jederzeit erreichbares Notfallmanagementsystem zur Verfügung zu stellen.

### Veröffentlichung

Die vom RSC zu veranlassenden, notwendigen Veröffentlichungen werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt:

<https://www.siemens.com/global/de/home/produkte/mobilitaet/schienerverkehr/services/maintenance-services/rail-service-center-dortmund.html>

Die Internetadresse wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

## 1. Ergänzungen / Abweichungen zu / von den NBS-AT

### zu Punkt 1.2 NBS-AT

Die NBS-AT und NBS-BT bezieht sich ausschließlich auf die öffentliche Eisenbahninfrastruktur der Serviceeinrichtung zum Rail Service Center Dortmund-Eving (siehe Anlage „Anlagenbeschreibung“).

### zu Punkt 2.2 NBS-AT

Ergänzend zum Nachweis einer Haftpflichtversicherung nach §14 Abs. 1 AEG ist der Nachweis einer Umweltschadenversicherung (USV) und Umwelthaftpflichtversicherung (UHV) erforderlich.

### zu Punkt 2.3.1 NBS-AT

Es gilt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO).

### zu Punkt 2.3.3 NBS-AT

Für die Vermittlung der Ort- und Streckenkenntnis gem. VDV Richtlinie 755 durch einen Erfüllungsgehilfen erhebt das RSC ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis.

### zu Punkt 2.4.1 NBS-AT

Es gilt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO).

### zu Punkt 2.4.2 NBS-AT

Die baulichen und betrieblichen Standards, sowie Steuerungs- Sicherungs- und Kommunikationssysteme des RSC werden in der Anlagenbeschreibung beschrieben (siehe Anlage „Anlagenbeschreibung“).

### zu Punkt 3.1.1 NBS-AT

Das RSC kann auch langlaufende Verträge über die Nutzung von Serviceeinrichtungen schließen. Die Abarbeitung der Anfragen von mehreren Zugangsberechtigten erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

### zu Punkt 3.1.2 NBS-AT

Bezeichnung	Bezugsmöglichkeit
Ril 301 Signalebuch	DB Netz AG
Ril 408.21-27	DB Netz AG
Ril 408.48	DB Netz AG
Ril 424	DB Netz AG
BRW	VDV
BUVO-NE	VDV
VDV-Schrift 755 Streckenkenntnis	VDV
TfV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Quelle Regelwerk DB Netz AG

[https://fahrweg.dbnetze.com/fahrweg-de/kunden/nutzungsbedingungen/regelwerke/betrieblich-technisch\\_regelwerke](https://fahrweg.dbnetze.com/fahrweg-de/kunden/nutzungsbedingungen/regelwerke/betrieblich-technisch_regelwerke)

Quelle Regelwerk VDV

<http://vdv-regelwerke.de/regelwerke/>

Quelle Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

<https://www.gesetze-im-internet.de/>

Zusätzliche netzzugangsrelevanten Vorschriften des RSC:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Bezugsmöglichkeit</b>
Dienstleistungskatalog RSC	RSC
Regeln für den Eisenbahnbetrieb	RSC
Anlagenbeschreibung	RSC

Die Vorschriften werden auf der Homepage des RSC unter „Informationen für Bahnbetreiber“ veröffentlicht.

<https://www.siemens.com/global/de/home/produkte/mobilitaet/schienerverkehr/services/maintenance-services/rail-service-center-dortmund.html>

## zu Punkt 3.2.1 NBS-AT

Anfragen die Nutzung der Serviceeinrichtung können formlos an

[rail-service-center-dortmund@siemens.com](mailto:rail-service-center-dortmund@siemens.com)

gestellt werden.

## zu Punkt 3.3.1.3 NBS-AT

Kann anhand der in § 13 Abs. 3 Nr. 1 und 2 ERegG genannten Kriterien keine Entscheidung getroffen werden,<sup>1</sup>, entscheidet die Reihenfolge des Antragsseingangs („first come, first served“).

## zu Punkt 4.1 NBS-AT

Die Entgeltgrundsätze des RSC sind in Abschnitt 3 aufgeführt.

## zu Punkt 5.1.3 NBS-AT

Zuständige Stelle für Ad-hoc Entscheidungen ist die **Rangieraufsicht RSC**.

Telefon: **0231 720 908 22**

Mail: [bahnbetrieb.rsc.dortmund.mobility@siemens.com](mailto:bahnbetrieb.rsc.dortmund.mobility@siemens.com)

## zu Punkten 5.2, 5.3.1, 5.3.3, 5.4 NBS-AT

Zugangsberechtigte und das RSC haben sich regelmäßig neben den vertraglichen Verpflichtungen auch über eisenbahnbetriebliche und fahrzeugtechnische Aspekte auszutauschen. Dies ist insbesondere notwendig, wenn sich kurzfristig Abweichungen oder Unregelmäßigkeiten sowie Störungen ergeben.

Langsamfahrstellen und andere Besonderheiten (La) werden auf der Homepage des RSC unter „Informationen für Bahnbetreiber“ veröffentlicht.

<https://www.siemens.com/global/de/home/produkte/mobilitaet/schieneverkehr/services/main-tenance-services/rail-service-center-dortmund.html>

Kurzfristige Abweichungen oder Unregelmäßigkeiten sowie Störungen, die noch nicht in der La aufgenommen wurden, werden über die Rangieraufsicht des RSC mitgeteilt.

## zu Punkt 5.4 NBS-AT

Mitarbeiter des RSC legitimieren sich mit Dienstaussweis. Der Dienstaussweis enthält einen Hinweis auf die Befugnis zur Mitfahrt im Führerraum und die Funktion des Mitarbeiters.

## zu Punkt 5.7 NBS-AT

Nutzungseinschränkungen aufgrund von Instandhaltungs- und Baumaßnahmen veröffentlicht das RSC auf seiner Webseite.

---

<sup>1</sup> Der Hauptzweck des RSC Dortmund ist die Wartung der Fahrzeuge des Rhein-Ruhr-Express (RRX) im Auftrag der Aufgabenträger VRR, NVR, NWL, SPNV-NORD und NVV.

Auf der Webseite wird das Verzeichnis der Langsamfahrstellen und andere Besonderheiten (La) unter „Informationen für Bahnbetreiber“ veröffentlicht.

<https://www.siemens.com/global/de/home/produkte/mobilitaet/schienerverkehr/services/main-tenance-services/rail-service-center-dortmund.html>

Kurzfristige Abweichungen oder Unregelmäßigkeiten sowie Störungen, die noch nicht in der La aufgenommen wurden, werden über die Rangieraufsicht des RSC mitgeteilt.

## **zu Punkt 6 NBS-AT**

Neben Bestimmungen zur Haftung in den NBS-AT gelten zusätzlich „Bedingungen für das Servicegeschäft MO CS“.

Diese werden auf der Homepage des RSC unter „Informationen für Bahnbetreiber“ veröffentlicht.

<https://www.siemens.com/global/de/home/produkte/mobilitaet/schienerverkehr/services/main-tenance-services/rail-service-center-dortmund.html>



## 2. Infrastrukturbeschreibung

Die Beschreibung der Infrastruktur des RSC ist im Modul 408-RSC-EDEV.7000 enthalten.

Die Infrastrukturbeschreibung/Anlagenbeschreibung wird auf der Homepage des RSC unter „Informationen für Bahnbetreiber“ veröffentlicht.

<https://www.siemens.com/global/de/home/produkte/mobilitaet/schienerverkehr/services/main-tenance-services/rail-service-center-dortmund.html>

## 3. Entgelte

Die vom Zugangsberechtigten zu entrichtenden Entgelte sind im Entgeltverzeichnis aufgeführt.

Das Entgeltverzeichnis wird auf der Homepage des RSC unter „Informationen für Bahnbetreiber“ veröffentlicht.

<https://www.siemens.com/global/de/home/produkte/mobilitaet/schienerverkehr/services/maintenance-services/rail-service-center-dortmund.html>